



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 16.04.2018	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:15 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Dirk Freitag- CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Christopher Lötsch- CDU		
Ulrich Plusckell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Dr. Ulrich Brock- CDU		
Ute Friedrichsen- SPD		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Sabine Haltern- SPD-Fraktion		Vertretung für Herrn Tim Klüssendorf
Günter Kämer- CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Burkhard Eymer
Dr. Volker Koß- grün+alternativ+links (GAL)		Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe
Oliver Prieur- CDU		Vertretung für: Frau Roswitha Kaske
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>		
Silke Mählenhoff- Bündnis90 / Die Grünen		Nur öffentlicher Teil
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority		
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		

<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Michael Rostkowski- SPD-Fraktion	Nur öffentlicher Teil
<b>Sonstige Personen</b>	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Dr. Burkhardt Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschrift, öffentlich vom 05.03.2018
1.3.2.	Niederschrift, öffentlich vom 19.03.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Fortführung der Maßnahme Ersatzneubau der Uferbauwerke im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2018/05926
3.2.	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 23.26.00 - Schönböckener Straße 102-104/Hagenskoppel (5.660) Vorlage: VO/2018/05927
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündlicher Bericht (5.000): Fußgängerquerung Maria-Goeppert-Straße - aktueller Sachstand
4.2.2.	Mündlicher Bericht (5.610): Sachstand Yorckstraße
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	AM Ulrich Pluschkell (SPD): Bahnhaltepunkt Moisling Vorlage: VO/2018/06021
5.2.2.	Ulrich Pluschkell (SPD): Lachwehr Vorlage: VO/2018/06022
5.2.3.	AM Ulrich Pluschkell (SPD): Am Herrenmoor Vorlage: VO/2018/06026
5.2.4.	FDP - Anfrage des AM Thomas-Markus Leber zur Bautätigkeit in Travemünde, insbesondere an den Straßen "Am Fahrenberg" und "Mittschiffs". Vorlage: VO/2018/06015
5.2.5.	Weitere Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen GAL und BfL VO/2018/05694 Vorlage: VO/2018/05879
5.3.2.	Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH / FH und um den Hauptbahnhof Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis90/DieGrünen VO/2018/05839 Vorlage: VO/2018/05880
5.3.3.	Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der BfL-Fraktion VO/2018/05842 Vorlage: VO/2018/05881
5.3.4.	Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der HL Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05805 Vorlage: VO/2018/05950
5.3.5.	Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der Hansestadt Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - VO/2018/05919 Vorlage: VO/2018/05951
5.3.6.	Verkehrsangebote vernetzen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018

	Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" - VO/2018/05887 Vorlage: VO/2018/05952
5.3.7.	Zweckentfremdung von Wohnraum Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/05894 Vorlage: VO/2018/05953
5.3.8.	Infrastruktur für e-Mobilität schaffen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/05896 Vorlage: VO/2018/05954
5.3.9.	Uferbefestigung Freibad Marli Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/05897 Vorlage: VO/2018/05955
5.3.10.	Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05903 Vorlage: VO/2018/05956
5.3.11.	Sportzentrum Falkenwiese - Öffentliche Toiletten und bessere Anbindung durch den ÖPNV Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05904 Vorlage: VO/2018/05957
5.3.12.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Nachbesserungen zum Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg Vorlage: VO/2018/06011
5.3.13.	Antrag der CDU-Fraktion: Parksituation im Umfeld des Campus Lübeck
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

## zu 1      **Allgemeiner Teil**

### zu 1.1      **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Freitag übernimmt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Dr. Eymer den Vorsitz der heutigen Sitzung und begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Gemeindeordnung (GO) vor und führt folgende Mitgliedervertreter / stellvertretende Mitgliedervertreter in ihr Amt ein:

Herrn Dr. Volker Koß (GAL-Fraktion)

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

### zu 1.2      **Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

5.3.1      Antrag AM Ramcke (Bü90 / Die Grünen): Nachbesserungen zum B-Plan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg      **VO/2018/06011**  
2

5.3.1      Antrag der CDU-Fraktion  
3      Parksituation im Umfeld des Campus Lübeck

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 5.3.1 bis 5.3.3 und 5.3.13 und die gemeinsame Behandlung der TOP 5.3.4 und 5.3.5.

Herr Quirder regt an, die Behandlung des Antrags unter TOP 5.3.12 um eine Sitzung zu vertagen, da die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5.3.12 im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Dringlichkeit: 12 Stimmen

Gegen die Dringlichkeit: 3 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt gegen die Dringlichkeit und somit dem Vertagungsantrag zu TOP 5.3.12 mehrheitlich zu.*

Herr Dr. Koß möchte wissen, warum die Anfrage der FDP-Fraktion zu den Bautätigkeiten in Travemünde, insbesondere an den Straßen „Am Fahrenberg“ und „Mittschiffs“ als nichtöffentlich ausgelegt sei. Seiner Meinung nach gehöre diese in den öffentlichen Teil.

Herr Leber stimmt dem zu.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit um TOP 5.3.13 und, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

**zu 1.3 Niederschriften, öffentlich**

**zu 1.3.1 Niederschrift, öffentlich vom 05.03.2018**

Frau Friedrichsen merkt zu TOP 5.1.6 an, dass sie die Beantwortung zu ihrer Frage hinsichtlich einer möglichen Rückforderung von Geldern der privaten Dienstleister im Zuge der teilweise nichterfolgten Schneeräumung im Zusammenhang mit der Evaluierung der Hausmeisterdienste auch in der Niederschrift dargestellt haben möchte. Geantwortet wurde in der Sitzung, dass der Bereich Recht diese Rückforderung prüfe.

Es wird zugesagt, diesen Passus in der Niederschrift mit aufzunehmen.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.03.2018 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

**zu 1.3.2 Niederschrift, öffentlich vom 19.03.2018**

Frau Friedrichsen merkt an, dass sie auf ihre Frage zur Vorstellung der Evaluierung der Hausmeisterdienste den April 2018 genannt bekommen habe und nicht erst, wie niedergeschrieben, zur Junisitzung 2018 der Bürgerschaft.

Frau Glogau erläutert, dass der Bericht vorliege und es geplant sei, diesen bis spätestens zur Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2018 zur Kenntnis zu geben.

Frau Friedrichsen merkt weiter an, dass die Frage zum Kühne-Gelände unter TOP 5.2.5 von ihr gekommen sei und nicht von Herrn Howe.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2018 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

<b>zu 2      Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren</b>
--

<b>zu 3      Sonstige Beschlussvorlagen</b>
---

<b>zu 3.1      Fortführung der Maßnahme Ersatzneubau der Uferbauwerke im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2018/05926</b>
--

Frau Haltern möchte wissen, ob es Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf des gesamten Projektes gäbe.

Herr Wiese erläutert, dass es zu teilweise leichten Verzögerungen komme, es aber kaum Auswirkungen auf das Gesamtprojekt gäbe.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die eventuellen Mehrkosten von 600.000 Euro aufgefangen werden.

Herr Wiese merkt an, dass das Projekt im Haushalt ohne die Fördersummen veranschlagt worden sei, also zu 100 Prozent aus städtischen Mitteln. Diese städtischen Mittel würden nun in Höhe der Fördersumme reduziert.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:      15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Maßnahme Ersatzneubau der Uferbauwerke im Fischereihafen Lübeck-Travemünde wird fortgefahren.

<b>zu 3.2      Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck:</b>
--

**B-Plan 23.26.00 - Schönböckener Straße 102-104/Hagenskoppel (5.660)**  
**Vorlage: VO/2018/05927**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Im Stadtteil St. Lorenz-Nord, Gemarkung Schönböcken, wird die geplante Erschließungsstraße im Rahmen des B-Plans 23.26.00 – Schönböckener Straße 102-104 / Hagenskoppel - gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

**Vierhörn:**

Für die von der Schönböckener Straße nach Norden abgehende geradlinige Zufahrt und die ringförmige Erschließungsstraße.

**zu 4      Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.1    Mitteilungen des Vorsitzenden**

**zu 4.2    Sonstige Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.2.1   Mündlicher Bericht (5.000):  
Fußgängerquerung Maria-Goeppert-Straße - aktueller Sachstand**

Frau Glogau erläutert, dass der Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) nun seitens der Verwaltung in die Thematik mit eingebunden wurde und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es keine eindeutige Situation im Hochschulstadtteil gäbe. Bei den einstigen Planungen sei das Konzept für eine Straße mit der erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h und als Vorfahrtsstraße ausgelegt. Nun sei hier aber zwischenzeitlich die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert worden. Diese Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit unter Bei-

behaltung der Straßenbreite und der Vorfahrtsregelung (zu Gunsten des Stadtverkehrs) führt nun möglicherweise zu der Diskrepanz zwischen der fachlichen Bewertung der Gefahrenlage und der subjektiven Wahrnehmung einzelner Bürgerinnen und Bürger erläutert Frau Glogau. Frau Glogau merkt weiter an, dass sie den Arbeitskreis Verkehr zwischenzeitlich beauftragt habe, diese möglicherweise irritierenden Regelungen zu überprüfen.

Ein Zebrastreifen sei gemäß LBV-SH keine Lösung, da dieser dort möglicherweise eine „falsche Sicherheit“ suggeriere. Er werde daher weder von der Straßenverkehrsbehörde noch vom LBV-SH angeordnet werden.

Frau Glogau erklärt, dass es nun seitens der Hansestadt Lübeck geplant sei, die Aufstellflächen für Fußgänger weiter in die Straße vorzuziehen, so dass dort neben der Verbesserung der Sichtbeziehungen für die Fußgänger und Verringerung der zu überquerenden Straßenbreite auch kein widerrechtliches Parken mehr möglich sei. Die Umbaumaßnahmen sollen möglichst in den Sommerferien 2018 erfolgen.

Herr Ramcke sieht dies als eine gute Lösung an und möchte wissen, ob die aktuellen Zahlen der Verkehrszählung Einfluss auf einen Zebrastreifen hätten.

Frau Glogau erläutert, dass für die Entscheidung der Hansestadt Lübeck zur baulichen Lösung eine Verkehrszählung nicht primär erforderlich war. Die Maßnahme begründe sich durch die beschriebenen verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen, die aller Wahrscheinlichkeit nach für die wahrgenommene Gefahrensituation verantwortlich sein können.

Herr Pluschke sieht diese Maßnahmen auch als Schritt in die richtige Richtung. Er plädiert dafür trotzdem zusätzlich einen Zebrastreifen einzurichten.

Herr Dr. Koß möchte wissen, warum man die Überquerung mit einem Zebrastreifen nicht so wie in der Kalkbrennerstraße plane. Dort bestünden die gleichen Voraussetzungen und es gäbe auch keine falsche Sicherheit.

Frau Glogau führt aus, dass sie die damalige Entwicklung in der Kalkbrennerstraße nicht kenne und vermutet, dass der Zebrastreifen dort wohl Bestandsschutz habe.

Frau Friedrichsen merkt an, dass sie angenommen habe, dass der Zebrastreifen stellvertretend als Sicherungsmaßnahme angelegt werden solle.

Herr Dr. Brock moniert, dass die im Bauausschuss angesprochenen Prüfungen der Ausnahmetatbestände seitens der Verwaltung und seitens des LBV-SH in keinsten Weise berücksichtigt und geprüft worden seien. Die Verwaltung wurde beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob dort ein Zebrastreifen im Zuge der Ausnahmetatbestände zulässig sei. Seiner Meinung nach würde ein Zebrastreifen Sicherheit vermitteln und keine falsche Sicherheit.

*Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.*

<b>zu 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.610): Sachstand Yorckstraße</b>
---

Zum aktuellen Sachstand Yorckstraße erklärt Herr Schröder, dass bisher noch keine direkte Kommunikation zwischen den Anwohnern und dem Investor erfolgt sei. Am 16.04.2018 wurde ein neuer Bauantrag eingereicht, der seitens der Verwaltung noch nicht geprüft worden sei. Nach dieser Prüfung solle es dann zu einer öffentlichen Information seitens des Investors kommen.

*Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.*

**zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung**

**zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen**

**zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

**zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

**zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**5.1.1 B-Plan 07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld – VO/2018/05730 (Herr Ramcke) – 5.610**

**TOP 5.2.1 am 05.02.2018**

Befindet sich der Grüngürtel zwischen den Grundstücken der Straßen „Am Pohl“ und dem zu bebauenden Kleingartengelände mit im Umgriff des Bebauungsplans?

Da hier bei der Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 06.12.2017 verschieden zu deutende Aussagen getroffen worden sind, die Frage an die Verwaltung:

Soll es in dem vorangehend beschrieben Grünzug, Baumfällarbeiten für neue Sitzgelegenheiten geben und soll das Unterholz in Teilen beseitigt werden oder bleibt dieser Grünzug mit seinen stattlichen Bäumen und dichten Untergehölz auch weiterhin Rückzugsort für unsere wilden Stadttiere und unberührt von der Baumaßnahme?

Welche Möglichkeit gibt es diesen Grünzug in seinem Bestand zu schützen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Antwort am 16.04.2018:**

Der Grüngürtel wurde aufgrund seiner Bedeutung sowohl für das geplante Wohngebiet als auch für die Allgemeinheit in den Umgriff des Bebauungsplanes integriert. Dies erfolgt, um die bestehende Nutzung als Grünfläche und als Hauptwegeverbindung dauerhaft zu sichern.

Der Grüngürtel ist im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ als Teil des Grünzuges „Brandenbaumer Feld“ als vorhandener Hauptweg dargestellt, der von der Dieselstraße, vorbei an der Albert-Schweitzer-Schule bis zum Marliring verläuft. Der Gehölzstreifen weist eine Breite von etwa 30 m auf und ist größtenteils mit hochgewachsenen Nadelbäumen bewachsen.

Der Grüngürtel soll erhalten bleiben und als öffentliche Grünfläche und Wegeverbindung im Bebauungsplan festgesetzt werden und damit seine Funktionen als Lebensraum für Flora und Fauna, als Fuß- und Radweg inklusive der Schulwegnutzung und als trennendes Element zwischen der geplanten Wohnsiedlung und der Einfamilienhausbebauung an der Straße Am Pohl beibehalten.

Im Rahmen des Wettbewerb-Verfahrens wurde von den Verfassern des ausgewählten städtebaulichen Entwurfes die Schaffung von Lichtungen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität empfohlen. Daneben wurde während der Informationsveranstaltung vor Ort die Anregung vorgebracht, den Weg zu beleuchten, um ihn in der dunklen Jahreszeit sicherer nutzen zu können. Ob der Empfehlung gefolgt werden soll und inwieweit partielle Auslichtungen erfolgen können, wird im weiteren Planungsverfahren in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr zu klären sein.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.2 Hubbrücke (Herr Rosenbohm) – 5.610**

##### **TOP 5.2.9 am 05.02.2018**

Herr Rosenbohm möchte zum Sachstand Neubau bzw. Sanierung der Hubbrücke die geplanten Baumaßnahmen und die zeitliche Abwicklung wissen.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Antwort am 16.04.2018:**

Die Verwaltung wird nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause 2018 über den aktuellen Sachstand berichten.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.3 Fischereihafen Baufeld 1-4 (Herr Ramcke) – 5.610**

##### **TOP 5.2.1 am 19.02.2018**

Bei der neuen Gestaltung des Fischereihafens sind aktuell Entwürfe von den Baufeldern 1-4 im Gestaltungsbeirat (54. Sitzung) besprochen und noch nicht freigegeben worden.

Gesetzt dem Fall, die Gestaltungsentwürfe der Baufelder 1-4 würden als Fremdkörper zu den bestehenden Bauten im Stadtbild empfunden werden und es bestünde der Bedarf, bei der Gestaltung sich mehr am Bestand der nahegelegenen Wohnbebauung zu orientieren.

Ergibt sich folgende Frage:

Gab es neben dem Beteiligungsverfahren zur Entwicklung eines Masterplans, auch

eine Beteiligung hinsichtlich der neuen Gestaltung?  
Welche Schritte müssten jetzt durch wen erfolgen, um die Anwohner und Anrainer bei der Entwicklung einer Gestaltungssatzung für die Baukörper auf diesen Baufeldern einbinden zu können?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Antwort am 16.04.2018:**

Für die Flächen am Fischereihafen besteht Baurecht gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans 32.14.00. Der Entwickler wurde zudem vertraglich verpflichtet, den hochbaulichen Entwurf, Gestaltung und Materialien der Bauvorhaben vor dem Bauantragsverfahren mit der Stadt abzustimmen und durch die Hansestadt Lübeck zeitnah dem GBR vorlegen zu lassen, um die Qualität des Gesamtvorhabens zu sichern.

Das Projekt „Fischereihafen“ wurde im März 2018 erneut dem Gestaltungsbeirat (GBR) vorgelegt (55. Sitzung) und ist nunmehr durch den GBR freigegeben. Die Bauherren / Architekten haben trotzdem eine weitere Einbindung des GBR im Zuge der Konkretisierung der Planung in Aussicht gestellt.

Ein weiteres „Mitspracherecht“ der Öffentlichkeit bzgl. der Gestaltung des Projekts besteht nicht.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.4 Dorfstraße (Herr Howe) – 5.610**

**TOP 5.2.3 am 17.07.2017**

Herr Howe möchte wissen, wie das neue Konzept für die Dorfstraße als Fahrradstraße aussehe.

**Zwischenantwort am 04.09.2017:**

Die Abstimmungen zur Verbesserung der Situation befinden sich in der Endabstimmung. Sobald dies ganzheitlich erfolgt ist, wird es eine Antwort im Bauausschuss geben (voraussichtlich Herbst 2017).

Die Beschilderung der Fahrradstraße Dorfstraße soll an eine entsprechende Abstimmung des Bund-Länder-Fachausschuss StVO / OWi angepasst werden. Zurzeit läuft hierzu das Anhörungsverfahren der Straßenverkehrsbehörde.

**Antwort am 16.04.2018:**

Am 06.03.2018 fand ein Ortstermin mit der oberen Straßenverkehrsbehörde statt. Demnach bleibt die Dorfstraße dauerhaft Fahrradstraße. Die Vorfahrtregelungen an den bis dahin unfallkritischen Kreuzungen wurden im Oktober 2017 zu "Rechts vor Links" geändert. Nach Auswertung der Unfallzahlen im Zeitraum bis 30.06.2018 soll eine Entscheidung bezgl. der Vorfahrtregelung und Gestaltung der Kreuzungsbereiche erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.5 Parken Beckergrube (Herr Ramcke) – 5.610**

**TOP 5.2.6 am 04.12.2017**

Herr Ramcke bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das sehr dichte Parken der Fahrzeuge in der Beckergrube, eventuell in das neue Parkhaus verlagert werden könne, um die Aufenthaltsqualität in der Beckergrube zu erhöhen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Antwort am 16.04.2018:**

Das Parkhaus Wehdehof wird privat betrieben. Die zukünftige Flächennutzung in den Altstadtstraßen wird bei der zurzeit laufenden Erarbeitung des Rahmenplans Altstadt geprüft werden.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.6 Freiwillige Feuerwehr Dänischburg (Herr Pluschkell) – 5.610**

**TOP 5.2.2 am 05.02.2018**

Die Freiwillige Feuerwehr (FF) Dänischburg befindet sich im rückwärtigen Bereich der Straße Schäferkamp.

Dem Vernehmen nach sollen Freiflächen zwischen Feuerwehr und Straße derart neu bebaut werden, dass es für die FF nicht mehr möglich sein wird, rechts auf den Schäferkamp abzubiegen. Das würde bedeuten, dass bei Einsatzfahrten (und auch sonst) die FF links in die Sackgasse abbiegen muss, um dann dort zu wenden und erst dann zum Einsatz zu fahren.

Hinzu kommt, dass die Parksituation in der Straße Schäferkamp bereits heute oftmals schwierig ist und auch auf den Freiflächen geparkt wird. Es stellt sich also auch die Frage, wie die Parksituation im öffentlichen Raum geregelt werden soll (heutige Parker, von der Freifläche verdrängte Kfz und weitere Autos infolge der Neubebauung).

Dieses vorangeschickt, frage ich:

1. Welche Bauplanungen gibt es für die Straße Schäferkamp?
2. Welche Auswirkungen hat dies für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr in vollem Umfang aufrecht zu erhalten?
4. Wie ist die Situation des ruhenden Verkehrs dort heute; wie wird sie für den Fall einer weiteren Bebauung eingeschätzt?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um den ruhenden Verkehr zu ordnen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Zwischenantwort am 16.04.2018:**

Die Anfrage befindet sich in der verwaltungsinternen Prüfung und wird kurzfristig beantwortet werden.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Zwischenantwort zur Kenntnis.*

**5.1.7 Verlagerung Parkplätze in Travemünde (Herr Pluschkell) – 5.610**

**TOP 5.2.8 am 05.02.2018**

Herr Pluschkell spricht die Verlagerung der beiden Parkplätze beim Baggersand und Fischereihafen im Zusammenhang mit der momentanen Parknutzung des dortigen Einzelhandels an. Hierzu möchte er wissen, inwieweit der Verkehrsknoten Teutendorfer Weg / Teutendorfer Landstraße in Verbindung mit dem dortigen Bahnübergang in seinem jetzigen Zustand noch ausreichend sei und was für Maßnahmen erforderlich wären um ihn, gerade in der Saison, leistungsfähig zu halten.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Antwort am 16.04.2018:**

Die zukünftige Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wurde im Verkehrsgutachten für Baggersand und Fischereihafen als ausreichend ermittelt. Trotzdem werden im Rahmen des Mobilitätskonzepts Travemünde Maßnahmen zur Verbesserung des Abflusses des Kfz-Verkehrs aus dem Teutendorfer Weg geprüft, um das Risiko eines Rückstaus auf die Bahngleise zu minimieren. Eine kurzfristige Maßnahme könnte das Installieren einer Kontaktschleife im Teutendorfer Weg sein, die mit der Fußgängersignalanlage in der Travemünder Allee verbunden wird.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.8 E-Mobilität (Herr Pluschkell) – 5.610**

##### **TOP 5.2.13 am 19.02.2018**

Welche Planungen gibt es seitens der Bauverwaltung und Lübeck Netz zur E-Mobil gerechten Ausgestaltung der Parkplätze im Rahmen der Straßenumbauten an der Untertrave und Moisinger Allee, sowie ähnlicher künftiger Straßenbaumaßnahmen?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Zwischenantwort am 16.04.2018:**

Für die Moisinger Allee wurden entsprechende Gespräche mit den Stadtwerken aufgenommen.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Zwischenantwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.9 Bauarbeiten Fischereihafen (Herr Leber) – 5.660 / 5.691**

##### **TOP 5.2.9 am 19.02.2018**

Herr Leber möchte wissen, ob die Möglichkeit seitens der Verwaltung geprüft worden sei, den Verkehr im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Fischereihafen (Bodenaushub, usw.) mit einer Schute über den Wasserweg abzuwickeln.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Antwort von 5.660 und 5.691 am 16.04.2018:**

Da weder Materialgewinnungsstätten noch Ablagerungsstätten der Baumaßnahmen Fischereihafen und Baggersand am Wasser liegen und direkt erreichbar wären, müssten zunächst entsprechende Anlegemöglichkeiten infrastrukturell geschaffen werden, um die Materialien von Land auf die Schute und analog zu schaffen. Dadurch werden zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen und zusätzliche End- / Beladepazitäten erforderlich. Beides ist mit hohen Kosten verbunden. Ausreichend Platz für eine Verladestelle ist zudem im und in der Nähe des Fischereihafens nicht vorhanden. Ebenso müssten die Materialien gegenüber den üblichen Transportwegen per LKW / Sattelzug erneut und mehrfach bewegt werden. Weitere Kosten entstehen durch den zeitlichen Mehraufwand der zusätzlichen Be- und Entladevorgänge, der Transporte über den Wasserweg, die Schutenmiete, die Bindung von zusätzlichen Maschinen- und Personalkapazitäten an den Be- und Entladestellen, die während der Pausen nicht anders eingesetzt werden können, da sie ja gebunden sind.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

## **5.1.10 Parkplatzsituation Hochschulstadtteil (Herr Lötsch) – 5.660 / 5.610**

**TOP 5.2.1 am 19.03.2018**

### **1. Frage:**

Wird in der Paul-Ehrlich-Straße eine Halteverbotsregelung eingeführt analog der Regelung in der Maria-Goeppert-Straße? Für wann ist dies geplant?

### **Hintergrund:**

Die Straßen werden von Unibesuchern als Parkplätze benutzt. Da die vorhandenen Parkbuchten nicht ausreichen, wird zusätzlich auf der Straße "auf Lücke" zwischen jeweils zwei Parkbuchten geparkt. Das führt dazu, dass die Parkbuchten kaum verlassen werden bzw. nur schwer wieder neu beparkt werden können. Zusätzlich führt das zu Behinderungen auf den nicht übermäßig breiten Straßen. In der Maria-Goeppert-Straße (über die Rettungsdienste und Stadtverkehr auch auf das Unigelände fahren) wurde daraufhin ein Halteverbot eingerichtet. Für die Paul-Ehrlich-Straße mit vollständiger Wohnbebauung steht eine solche Regelung noch aus.

### **2. Frage:**

Ist bereits eine Zählung/Auswertung des ruhenden Verkehrs im Lämmerstieg und den angrenzenden Straßen vorgenommen worden? Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen und welche Maßnahmen werden davon angeleitet?

### **Hintergrund:**

Im Umfeld des UKSH werden die angrenzenden Wohnstraßen durch Mitarbeiter und Besucher der Klinik vollständig und teilweise auch verkehrswidrig zugeparkt. Die Anwohner haben teilweise keine Stellplätze auf den eigenen Grundstücken und finden in näherer Umgebung keine Parkplätze mehr. Die vorgenannte Zählung/Auswertung hatte Herr Weiland uns bereits auf unserer Veranstaltung in 09/2018 zugesagt als Basis für mögliche Maßnahmen. Wir fordern als CDU die Einrichtung einer Zone mit Anwohnerparkrechten, was sich mit den Wünschen der Anlieger deckt (hatte gerade heute wieder einen Anruf von einer verärgerten Anwohnerin, die nachfragte, was die Politik hier tut). Getan seitens der Verwaltung hat sich hier bisher meines Wissens nichts.

### **Zwischenantwort:**

Frau Wolke-Eichenberg sagt eine Beantwortung der Anfrage zur Bauausschusssitzung am 16.04.2018 zu.

### **Antwort von 5.660 und 5.610 am 16.04.2018:**

#### **Antwort zu Frage 1:**

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde ist keine Einrichtung von Halteverboten in der Paul-Ehrlich-Straße geplant.

Die Einrichtung von eingeschränkten Haltverboten Verkehrszeichen 286 Straßenverkehrsordnung unterbindet nur das dauerhafte Parken. Ein Abstellen zum Be- und Entladen oder auch zum temporären Parken von Menschen mit Behinderung und einem entsprechenden Parkausweis ist auch dann möglich. Insofern wäre dieser Nutzen nur eingeschränkt. In der Maria-Goeppert-Straße wurde die entsprechende Beschilderung nur eingerichtet, weil die Hochschulentwicklungsgesellschaft die Behinderung des dort stattfindenden Busverkehrs und die erschwerte Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zum UKSH dargestellt hat.

#### **Antwort zu Frage 2:**

An die Einführung von Bewohnerparkbevorrechtigungen sind sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Bauverwaltung muss sicherstellen, dass diese rechtssicher erfüllt sind. Andernfalls könnten die Bewohnerparkbevorrechtigungen im Falle einer Klage zurückgenommen werden müssen.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist "die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten (...) nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner

des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden." Das heißt, es sind vier Voraussetzungen zu prüfen und zu erfüllen:

1. Mangel an Stellflächen auf Privatgrundstücken
2. erheblicher allgemeiner Parkdruck
3. regelmäßiges Eintreten kritischen Parkdrucks
4. keine Stellplätze in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung (d.h. 500-1000 Meter) zur Wohnung

Für das Umfeld des UKSH befindet sich eine Überprüfung in Vorbereitung. Aufgrund vieler anderer termingebundener Arbeiten sowohl der Verkehrsplanung als auch der Straßenverkehrsbehörde ist es hierbei zu Verzögerungen gekommen. Ein konkreter Abschlusstermin kann zurzeit nicht benannt werden.

Zur umfangreichen Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für das Gelände von UKSH, Universität und Fachhochschule steht die Bauverwaltung in Kontakt mit diesen drei Institutionen.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

### **Nachfrage Fußgängerüberweg bei der MuK**

Herr Ramcke möchte wissen, wann es Informationen zu einem möglichen Fußgängerüberweg in der Willy-Brandt-Allee auf Höhe der MuK gäbe.

Frau Glogau erläutert, dass der Bereich des Gebäudemanagements in der damaligen Sitzung erklärt habe, dass hierzu noch Untersuchungen stattfinden müssen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **zu 5.2 Neue Anfragen**

### **zu 5.2.1 AM Ulrich Pluschkell (SPD): Bahnhofspunkt Moisling Vorlage: VO/2018/06021**

#### **Anfrage:**

In der Anlage befindet sich die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der MdL Kerstin Metzner und Wolfgang Baasch bezüglich des Bahnhofspunktes Lübeck-Moisling. Darauf basierend stelle ich folgende Fragen an die Bauverwaltung:

1. Welche Planungen gibt es für den Haltepunkt Moisling von Seiten der Hansestadt Lübeck?
2. Gibt es ein konkretes Konzept für die Bebauung (Bahnhofsumfeld und Neue Mitte Moisling)? Ist hierfür ein B-Plan in Vorbereitung?
3. Wie weit sind die Planungen des Bahnhofsumfeldes (Zuwegungen, Parkplätze, Busverknüpfung, Lärmschutz)?
4. Wie ist die Einschätzung der Planungen seitens der „Sozialen Stadt Moisling“?

## **Abschließende Antwort am 16.04.2018:**

### Zu Frage 1 (Planungen der Hansestadt Lübeck):

- Planungen für Bahnhofsteilpunkt obliegen DB Station & Service GmbH und NAH.SH
- Vorplanung durch DB Station & Service GmbH steht noch aus
- Nach Planungsbeginn bzw. Vorentwurfsplanung erfolgt eine Anhörung/Beteiligung von HL
- Standort östlich der Brücke Oberbüssauer Weg wird seitens 5.610 favorisiert
- Bahnhofsteilpunkt – insbesondere dessen stadträumliche Integration – ist zentrale Anforderung bei der städtebaulichen und funktionalen Neuordnung der „Neuen Mitte Moisling“

### Zu Frage 2 (Gibt es ein konkretes Konzept für die Bebauung? Ist hierfür ein B-Plan in Vorbereitung?):

- Städtebauliches Gesamtkonzept für die „Neue Mitte“ soll im Rahmen eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs erarbeitet werden
- Auslobungsentwurf befindet sich aktuell in Abstimmung mit MILI / Fördermittelgeber
- Verfahrensstart voraussichtlich 05/2018
- Wettbewerbsergebnis = Grundlage für Sanierungskonzept und B-Plan-Änderung

### Zu Frage 3 (Wie weit sind die Planungen des Bahnhofsumfeldes):

- Planungen können erst in der Vorentwurfsplanung erfolgen (s.o.)
- Grober Planungsentwurf von 5.610.4 liegt vor (2012)
- Zuwegung und ggf. Stellplätze sind Anforderungen des o.g. Wettbewerbsverfahrens

### Zu Frage 4 (Wie ist die Einschätzung der Planungen seitens der „Sozialen Stadt Moisling“?):

- Bahnhofsteilpunkt ist ein zentraler Baustein der „Neuen Mitte“
- Umfeldmaßnahmen wie Zuwegung, Fahrradstellanlagen, Stellplätze o.ä. sind nicht über Städtebauförderung förderfähig – Förderung über GVFG-Mittel!
- Grundstückseigentümer, insb. TRAVE, begrüßen die Einrichtung eines Bahnhofsteilpunkts

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2.2 Ulrich Pluschkell (SPD): Lachswehr</b> <b>Vorlage: VO/2018/06022</b>
---

## **Anfrage:**

„Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus.“ dichtete einst Emanuel Geibel, der im Jahr 1852 seine Hochzeit in der Gaststätte „Lachswehr“ feierte. Doch nun ist die Traditions-gaststätte „Lachswehr“, die eine der ältesten Schanklizenzen ist Schleswig-Holstein besitzt, seit einigen Wochen geschlossen. Dieses vorausgeschickt, frage ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft wie folgt:

1. Ist der Hansestadt Lübeck bekannt, ob und wann die Gaststätte oder ein Restaurant wieder eröffnet wird? Sind hierzu seitens des Eigentümers bauliche Veränderungen geplant?
2. Ist der Fortbestand der traditionellen Außengastronomie mit Beginn der diesjährigen Saison gewährleistet? Falls ja, ab wann findet diese statt? Falls nein, warum nicht? Gibt es Gründe für eine Versagung der Außengastronomie?
3. Wurden seitens der Stadtverwaltung mit dem Eigentümer der „Lachwehr“ Gespräche über den zukünftigen Betrieb der „Lachwehr“ geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann werden solche Gespräche geführt?
4. Gibt es eine Verpflichtung des Eigentümers, die Gaststätte weiter zu betreiben? Falls ja, wie ist diese Verpflichtung ausgestaltet? Welche Möglichkeiten hat die Hansestadt Lübeck, eine solche Verpflichtung durchzusetzen?

**Zwischenantwort:**

Wie Herr Pluschkell bereits im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, ist im Fachbereich 5 kein aktueller Sachstand bekannt, da die Zuständigkeit hierfür beim Fachbereich 2 liegt. Es gibt bisher auch keine Informationen über bauliche Änderungen. Die Anfrage wird daher an den Fachbereich 2 zur Beantwortung weitergeleitet.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<p><b>zu 5.2.3 AM Ulrich Pluschkell (SPD): Am Herrenmoor</b> <b>Vorlage: VO/2018/06026</b></p>
--

**Anfrage von Herrn Pluschkell „Am Herrenmoor“:**

Am 24.11.2017 wurde im Bauausschuss zum Thema „Sanierung der Straße Am Herrenmoor“ berichtet: „Aufgrund von unvorhergesehenen baulichen Schwierigkeiten wurden die Arbeiten unterbrochen. Die geplante Wasserführung ist aufgrund der extrem hohen Grundwasserstände nicht realisierbar, es muss eine Grundwasserabsenkung erfolgen.“

Für die wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung sind verschiedene Untersuchungen erforderlich. Zum einen muss eine Berechnung der einzuleitenden Wassermenge erfolgen, zum anderen muss abgeprüft werden, ob die Grundwasserabsenkung Auswirkungen auf angrenzende Bauwerke, Vegetation usw. hat. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse haben wir daher beschlossen, die Baumaßnahme erst im Frühjahr 2018 fortzuführen.“

Dieses vorausgeschickt, frage ich: Wann werden die Bauarbeiten in der Straße Am Herrenmoor fortgeführt?

**Abschließende Antwort am 16.04.2018:**

Frau Wolke-Eichenberg erläutert, dass es hierzu noch Untersuchungen des Untergrundes gegeben habe, die sich auch aufgrund des langen Winters verzögert haben, aber die Bauarbeiten werden Ende Mai 2018 wieder aufgenommen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.4 FDP - Anfrage des AM Thomas-Markus Leber zur Bautätigkeit in Travemünde, insbesondere an den Straßen "Am Fahrenberg" und "Mittschiffs".  
Vorlage: VO/2018/06015**

**Anfrage:**

1. Hat es im Vorfeld der Bauplanung, der Bauarbeiten und/oder der Verkehrsumleitung Untersuchungen zur Belastbarkeit hinsichtlich der Straßensubstanz gegeben?  
An der Straße "Steenkamp", die ebenfalls als Umleitungsstrecke (stadteinwärts) genutzt wird, lassen sich bereits erhebliche Oberflächenbeschädigungen der Straßendecke erkennen.
2. Sind im Hinblick auf Erschütterungen und Schwingungen, die durch die schweren Fahrzeuge verursacht werden, vor allen bei den alten Gebäuden, Schutzmaßnahmen getroffen worden?
3. Sind die Hauseigentümer über die Umleitung und die zu erwartenden Immissionen im Vorfeld unterrichtet worden? Dieses scheint für Ferienwohnungen, die möglicherweise mit wirtschaftlichen Einbußen rechnen müssen, ein interessanten Aspekt.
4. Gibt es zu Punkt 1 und 2 Beweissicherungsverfahren?
5. Gibt es für eventuelle Schäden von Seiten der Stadt Lübeck und/oder den Hauseigentümern Haftungsansprüche gegen die Investoren?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.5 Weitere Anfragen**

**5.2.5 Rathaushof (Frau Friedrichsen)**

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es bereits Ideen gäbe, den nun freigezogenen Rathaushof insgesamt zu überplanen.

**Abschließende Antwort:**

Frau Glogau erläutert, dass der Rathaushof ein Teil des gesamten Sanierungsgebietes sei und es hierfür Überlegungen und Maßnahmen geben werde.

Herr Löttsch informiert, dass die leerstehende Restaurantfläche bereits wieder ausgeschrieben worden sei.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.6 Am Spargelhof (Herr Quirder)**

Herr Quirder möchte wissen, wann der am 19.03.2018 für den 16.04.2018 zugesagte Bericht zum Areal Spargelhof erscheine.

**Abschließende Antwort nachträglich zur Niederschrift:**

Der zuständige Fachbereich 2 bereitet gerade einen Bericht zum aktuellen Sachstand vor. Dieser wird dann in den Gremien zur Kenntnis gegeben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.7 Schäden Mecklenburger Straße (Herr Quirder) – 5.660**

Herr Quirder merkt an, dass im Zuge der Mecklenburger Straße in Schlutup auf Höhe des Marktes eine Schachtabdeckung mehrere Zentimeter abgesackt sei und es dort auch schon zu Zwischenfällen gekommen sei. Auch im weiteren Verlauf des Straßenzuges wäre es schon zu einer Absackung gekommen.

**Abschließende Antwort:**

Der zuständige Bereich Stadtgrün und Verkehr sagt zu, dies schnellstmöglich zu überprüfen und den Umstand abzustellen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.8 Edeka-Markt Bei der Lohmühle (Herr Quirder)**

Herr Quirder möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung eines Edeka-Marktes Bei der Lohmühle sei.

**Abschließende Antwort:**

Herr Schröder erläutert, dass momentan die frühzeitige Behördenbeteiligung anstehe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.9 Grünstreifen und Radweg Broilingstraße (Frau Mählenhoff) – 5.660 / 5.610**

Frau Mählenhoff möchte wissen, was mit dem Grünstreifen in der Broilingstraße zwischen der Schwartauer Allee und dem Broilingplatz geplant sei, da dort teilweise Fahrzeuge abgestellt werden und wie die Radwegführung in der Straße auch mit Blick auf die dortige Schule geplant sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.10 Kühne-Gelände (Herr Voht) – 5.610**

Herr Voht möchte wissen, wann die Unklarheiten bezüglich der Parkplatzfläche auf den zu bebauenden Kühne-Gelände geklärt werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.11 Verlagerung der Parkplätze in Travemünde (Frau Haltern) – 5.610**

Frau Haltern möchte wissen, wann die Verlagerung der Parkplätze in Travemünde vom Baggersand auf den neu herzurichtenden Parkplatz erfolge.

**Abschließende Antwort:**

Frau Glogau sagt zu, dass zuerst der neue Parkplatz fertig gestellt werde, bevor eine Schließung des Parkplatzes am Baggersand erfolge.

**Nachträglich zur Niederschrift:**

Nach jetzigem Stand sollen die Parkplatzflächen ab dem 18.06.2018 uneingeschränkt in Betrieb genommen werden. Restarbeiten, die jedoch die Nutzung nicht beeinträchtigen, werden auch nach diesem Termin ausgeführt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.12 MAZ in Kücknitz (Herr Prieur)**

Herr Prieur möchte wissen, ob es einen aktuellen neuen Sachstand zum Bauantrag MAZ gäbe.

**Abschließende Antwort:**

Herr Schröder erläutert, dass es keinen neuen Sachstand gäbe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.13 „Hinter den Höfen“ Straßenoberfläche (Herr Quirder) – 5.660**

Herr Quirder spricht die neue Straßenoberfläche in der Straße „Hinter den Höfen“ in Schlutup an. Hier soll es bei Regen zu großen Wasserbildungen auf der Straße kommen, da scheinbar einige Straßeneinläufe beim Asphaltieren nicht wieder frei gemacht worden seien.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.14 Possehlbrücke (Herr Leber)**

Herr Leber möchte wissen, ob es einen neuen Sachstand bezüglich der Possehlbrücke gäbe.

**Abschließende Antwort:**

Frau Wulke-Eichenberg verweist auf den kommenden Bauausschuss.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.3    Anträge</b>
--------------------------

**zu 5.3.1 Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Interfraktioneller**  
**Antrag der Fraktionen GAL und BfL**  
**VO/2018/05694**  
**Vorlage: VO/2018/05879**

### **Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus**

*Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus - insbesondere in der Siedlung Strecknitz und in der Paul-Ehrlich-Straße - in Augenschein zu nehmen und in der Februarsitzung der Bürgerschaft zu berichten. Bei festgestellten Verstößen gegen die StVO, die die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gefährden oder ihre Mobilität wesentlich beeinträchtigen, ist die Ordnung herzustellen.*

Der Bürgermeister wird weiterhin aufgefordert, Kontakt mit dem UKSH, der Universität und der Fachhochschule aufzunehmen und im Sinne der AnwohnerInnen und Beschäftigten auf eine Verbesserung der Parksituation im Umfeld des Campus hinzuwirken.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.2, 5.3.3 und 5.3.13 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Dr. Koß berichtet, dass gemäß der Entsorgungsbetriebe Lübeck, die Straßen in der Siedlung Strecknitz teilweise so zugeparkt seien, dass die Müllfahrzeuge dort nicht mehr durchkämen. In dem Parkhaus an der Uni hingegen gäbe es noch diverse freie Parkplätze. Er merkt an, dass sich die monatlichen Kosten eines Parkplatzes im Parkhaus für Mitarbeiter auf 35,00 Euro beliefen. Seiner Meinung nach müsse die Verwaltung mit Kiel Kontakt aufnehmen und die Refinanzierung der Baukosten des Parkhauses zu Ungunsten der Mitarbeiter bemängeln.

Herr Lötsch merkt an, dass es notwendig sei, dass in erster Linie die Stadt Lübeck mit dem Problem umgehen müsse.

Herr Voht sieht es ähnlich wie Herr Dr. Koß und bemängelt, dass das Gewinninteresse beim UKSH im Vordergrund stehe. Er sieht den Antrag der CDU-Fraktion (TOP 5.3.13) positiv für die Anwohner der Siedlung aber negativ für die Mitarbeiter der Uni.

Herr Pluschke sieht es als kritisch an, wenn nun die Anwohner der Siedlung für einen Bewohnerparkausweis Geld bezahlen müssten, nur weil die Mitarbeiter der Uni keine Kosten für einen Parkplatz im Parkhaus zahlen wollen. Er sieht es genauso, dass die Verwaltung ein Gespräch mit dem Land führen müsse. Darüber hinaus verweist er auf die gleichen Zustände im Quartier am Hauptbahnhof und demzufolge auf den Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 5.3.2.

Frau Glogau erläutert, dass dies ein komplexes und wichtiges gesamtstädtisches Thema sei und man nicht nur den Fokus auf diese eine Siedlung legen dürfe. Sie sagt zu, dass sich die Verwaltung dieses Themas annehme. Im Zusammenhang mit den Bewohnerparkausweisen gäbe sie zu bedenken, dass dort dann Besucher der Anwohner, Handwerker oder auch Besucher von Praxen nicht mehr parken könnten. Auch die räumliche Abgrenzung dieses Be-

reiches mit Parkrechten müsse geklärt werden und es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Flächenkonflikte zunehmen, weil eine Verlagerung des Verkehrs in angrenzende Straßen die Folge von Bewohnerparkrechten sein könne.

Herr Dr. Brock sieht es als nicht angemessen an, dass die Mitarbeiter für einen Parkplatz im nahen Umfeld ihres Arbeitsplatzes Geld bezahlen.

Herr Dr. Koß merkt an, dass man auch die Fachhochschule (FH) und die Uni zusammen mit dem UKSH betrachten müsse. Allerdings gäbe es hier kein einheitliches abgestimmtes System bezüglich des Parkens der Mitarbeiter bzw. Studenten.

Herr Lötsch sieht die Komplexität dieses Themas und führt aus, dass schnellstmöglich etwas passieren müsse. Seiner Meinung nach sei der Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 5.3.13 der weitreichendste, und daher müsse zuerst über diesen abgestimmt werden. **Zusätzlich beantragt er eine absatzweise Abstimmung zum Bewohnerparken.**

Herr Quirder merkt an, dass die SPD-Fraktion die beiden ersten Spiegelstrichaufzählungen des CDU-Antrages bezüglich der Siedlung Strecknitz (Kennzeichnung derjenigen Flächen, die als Parkraum zur Verfügung stehen und Kennzeichnung exponierter, frei zu haltender Flächen) mittragen könnte, allerdings müsse in diesem Zusammenhang auch die Situation in anderen Stadtteilen berücksichtigt werden.

Herr Rosenbohm schlägt vor, die Anträge solange zurückzustellen, bis die Verwaltung hierzu einen Bericht gefertigt habe.

Herr Quirder bittet um eine Unterbrechung.

Der Vorsitzende unterbricht für eine Beratungspause die Sitzung (17:25 Uhr).  
Nach der Beratungspause führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (17:38 Uhr).

Herr Lötsch erläutert noch einmal die von der CDU-Fraktion beantragte Regelung in der Siedlung Strecknitz.

Herr Quirder legt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 5.3.2 bestehen bleibe und erst einmal abgewartet werden solle, was die Verwaltung hierüber berichten könne.

Herr Quirder sagt zu, den letzten Satz im ersten Absatz des Antrages der GAL-Fraktion („*Bei festgestellten Verstößen gegen die StVO, die die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gefährden oder ihre Mobilität wesentlich beeinträchtigen, ist die Ordnung herzustellen.*“) unter TOP 5.3.1 im Antrag (TOP 5.3.2) zu übernehmen.

Herr Voht möchte wissen, ob die Verwaltung zusage, Gespräche mit dem UKSH bezüglich der Parkgebühren aufzunehmen, was seitens Frau Glogau bestätigt werde.

Der Vorsitzende entscheidet, dass der Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 5.3.13 am weitreichendsten ist und lässt über diesen zuerst abstimmen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

*Aufgrund der Übernahme des einen Satzes in den SPD-Antrag wird der Antrag zu TOP 5.3.1 als erledigt angesehen und ohne Votum weitergegeben.*

**zu 5.3.2 Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH / FH und um den Hauptbahnhof**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis90/DieGrünen**  
**VO/2018/05839**  
**Vorlage: VO/2018/05880**

**Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH / FH und um den Hauptbahnhof**

Der Bürgermeister wird beauftragt, darüber zu berichten, wie in den Wohnstraßen im Umfeld von UKSH, Universität und Fachhochschule (in den Wohngebieten um die Ratzeburger Allee, dem Mönkhofer Weg, in Richtung Hochschulstadtteil und im Hochschulstadtteil) sowie im Umfeld des Hauptbahnhofs ein Anwohner\*innenparkrecht oder eine anwohnerfreundliche Parkraumbewirtschaftung eingerichtet und die Einhaltung konsequent überwacht werden kann. Zudem soll berichtet werden, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Anwohner\*innen und die dortigen „Fremdparker\*innen“ hätten und welche Kosten entstünden. Die Verantwortlichen des UKSH, der Universität und der Fachhochschule sind mit einzubinden.

**Begründung:**

Der Parkdruck im Umfeld zentraler Einrichtungen nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Dies bekommen insbesondere die Bewohner\*innen in den umliegenden Wohnstraßen zu spüren. Vielfach ähnelt dort die Situation des ruhenden Kfz-Verkehrs der bekannten Konfliktsituation in der historischen Altstadt

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 und 5.3.3 sowie 5.3.13 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 5.3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Quirder sagt zu, den letzten Satz im ersten Absatz des Antrages der GAL-Fraktion (*„Bei festgestellten Verstößen gegen die StVO, die die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gefährden oder ihre Mobilität wesentlich beeinträchtigen, ist die Ordnung herzustellen.“*) unter TOP 5.3.1 im diesem Antrag (TOP 5.3.2) zu übernehmen.

Der Vorsitzende lässt über den ergänzen Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den ergänzten Antrag: 13 Stimmen

Gegen den ergänzten Antrag: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag mit der Ergänzung zu übernehmen.*

**zu 5.3.3 Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht)**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der BfL-Fraktion**  
**VO/2018/05842**

**Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht)**

Der Antrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen wird dahingehend geändert, dass der Bericht auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wird.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 und 5.3.2 sowie 5.3.13 zusammen behandelt.  
Die Diskussion ist unter dem TOP 5.3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 2 Stimmen  
Gegen den Antrag: 12 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.*

**zu 5.3.4 Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der HL  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018  
Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05805  
Vorlage: VO/2018/05950**

**Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der HL**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Bericht über externe Kosten (gesellschaftliche Folgekosten) und externe Nutzen der unterschiedlichen Verkehrsarten (mindestens ÖPNV, MIV und Fahrrad) auf der kommunalen Ebene der Stadt Lübeck vorzulegen.

Der Bericht möge bundesweit ermittelte Daten und erprobte Berechnungsmethoden nutzen - wie sie z.B. das Umweltbundesamt und vom ihm beauftragte Institute verwenden - um (zwecks Aufwandsminimierung) im Sinne einer Literaturstudie ohne eigene Erhebungen einschlägige und vergleichbare überregionale Informationen auf die lokale Ebene der Stadt Lübeck umzurechnen.

Das hier zitierte Umweltbundesamt spricht auch Siedlungsstrukturen und Sozialverträglichkeit an, konzentriert sich von Haus aus aber auf externe Folgekosten in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Flächennutzung usw. Es empfiehlt sich, für eine Gesamtbetrachtung Erhebungen mit dem Schwerpunkt auf sozialen Parametern hinzuzuziehen.

Der Bericht soll dazu beitragen, bei Entscheidungen über den Einsatz öffentlicher Mittel für die unterschiedlichen Verkehrsarten Hilfe zu bieten, die gesellschaftlichen Kosten der Gesamtmobilität in der Stadt zu senken und den Nutzen für die Einwohnerschaft zu erhöhen.

## **Begründung:**

Das Umweltbundesamt stellt in seinen Publikationen dar, dass der Beitrag des Verkehrswesens für Beschäftigung und Einkommen zwar detailliert bekannt sei, unzureichend bekannt seien jedoch die externen Kosten des Verkehrs, die von der Allgemeinheit zu tragen sind.

"Positive externe Effekte (externe Nutzen) rechtfertigen eine staatliche Unterstützung, negative externe Effekte (externe Kosten) hingegen Beschränkungen dieser Aktivitäten. Dass Verkehr, insbesondere der Kfz-Verkehr, erhebliche externe Kosten verursacht, ist selbst von den Interessengruppen des Autoverkehrs unbestritten." ("Externe Effekte des Verkehrs in Deutschland", UBA-Texte 66/96, Berlin 1996).

Die seither vorliegenden Untersuchungen lassen die Folgerung zu, dass die Bewältigung der negativen Folgen einer unterbleibenden öffentlichen Ausgabe ("Einsparung") beim öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) die haushalterisch bezifferbare Minderausgabe zunichtemachen und eine Belastung für die BürgerInnen bedeuten kann.

Betriebswirtschaftliche Kostenrechnungen von ÖPNV-Firmen und Darstellungen im städtischen Haushalt reichen für Entscheidungen über die Höhe der Ausgaben für die unterschiedlichen Verkehrsmittel nicht aus: beide Zahlenwerke sind aufgrund ihrer Ausblendungen.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.5 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Frau Glogau merkt an, dass sie gerne von den Antragstellern eine Erläuterung wünsche, um den Antrag zu verstehen.

Herr Dr. Koß erläutert, dass es viele verkehrsmäßige Probleme in Lübeck gäbe und daher eine Zusammenstellung der externen Kosten wünschenswert wäre. Er sagt zu, den Satz aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (TOP 5.3.5) mit aufzunehmen, aber nicht als Ersatz.

Herr Voht möchte wissen, ob mit dem Antrag beabsichtigt sei, den betriebswirtschaftlichen Nurten der Hansestadt Lübeck darzustellen oder den volkswirtschaftlichen Nutzen.

Frau Friedrichsen sieht es als schwierig an, sich vorzustellen, wie man die erworbenen Daten für Lübeck sinnvoll nutzen könne.

Herr Lötsch sieht ebenfalls nicht die Notwendigkeit mit den Daten etwas anfangen zu können und sagt zu diesen Antrag abzulehnen.

Herr Ramcke sieht es als wichtig an, dass eine gewisse Transparenz bezüglich der Kosten hergestellt werde.

Frau Haltern sieht in so einer zusätzlichen Prüfung durch die Verwaltung nur die Bindung von Personal und die Entstehung zusätzlicher Kosten, ohne dass ein nutzbares Ergebnis dabei herauskomme.

Herr Pluschkell erläutert, dass diese Diskussion seit Jahren immer wieder in der Politik geführt werde, und dass es nicht notwendig sei neue Zahlen zu ermitteln.

Herr Dr. Brock sieht so eine Erhebung nicht auf der Ebene einer Kommune wie der Hansestadt Lübeck, sondern eher beim Städte- oder Gemeindetag angesiedelt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 2 Stimmen

Gegen den Antrag: 13 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 5.3.5 Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der Hansestadt Lübeck**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - VO/2018/05919**  
**Vorlage: VO/2018/05951**

**Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der Hansestadt Lübeck**

Der erste Satz des Ursprungsantrag soll wie folgt geändert werden:

*„Der Bürgermeister wird beauftragt, an das Land Schleswig-Holstein und an den Bund heranzutreten, um Mittel für die Erstellung eines Gutachtens über externe Kosten und externen Nutzen der unterschiedlichen Verkehrsarten (mindestens ÖPNV, MIV und Fahrrad) auf der kommunalen Ebene der Stadt Lübeck einzuwerben.“*

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.4 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 5.3.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

*Aufgrund der Ablehnung des Antrages unter TOP 5.3.4 ist dieser Ergänzungsantrag dazu als gegenstandslos zu betrachten.*

**zu 5.3.6 Verkehrsangebote vernetzen**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018**  
**Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" - VO/2018/05887**  
**Vorlage: VO/2018/05952**

**Verkehrsangebote vernetzen**

Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft in der Novembersitzung 2018 zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, das Angebot verschiedener Verkehrsträger für die Nutzerinnen und Nutzer - trägerübergreifend - zu vernetzen.

Es sollen alle Verkehrsträger in das Angebot aufgenommen werden, die über die rein individuelle Nutzung des Eigentümers hinausgehen,

also

- Stadtbusse
- Bahnen
- Taxen
- Car-Sharing-Angebote
- bestehende oder zu entwickelnde Fahrradverleihangebote
- Mietwagenanbieter.

Die Vernetzung kann etwa über die Entwicklung einer App oder anderer elektronischer Instrumente erfolgen. Falls möglich können bei Einverständnis bereits existierende Angebote einzelner Verkehrsträger übernommen und ausgebaut werden. Es ist anzustreben, dass auch die Bezahlung der Nutzung über die App abgewickelt werden kann.

Zentral ist, dass das Angebot allen an der Mitarbeit interessierten Anbietern von nicht rein individuellem Verkehr offen steht.

Der Bericht soll auch Kosten und evtl. Refinanzierungsquellen sowie Dritt- und Förderquellen aufzeigen.

Herr Voht möchte vom Antragsteller wissen, wo die Defizite ausgemacht worden seien.  
Herr Ramcke erläutert, dass es kein Inseldenken geben solle.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wer diese Verkehrsangebote zusammenführen solle.

Herr Leber regt an, auch in die Zukunft zu denken.

Herr Ramcke verweist auf das positive Beispiel des HVV in Hamburg.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag:	5 Stimmen
Gegen den Antrag:	9 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 5.3.7 Zweckentfremdung von Wohnraum**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018**  
**Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/05894**  
**Vorlage: VO/2018/05953**

## Zweckentfremdung von Wohnraum

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich für das Gebiet der Lübecker Altstadt ein B-Planverfahren einzuleiten mit dem Ziel, dort die Zweckentfremdung von Wohnraum wirkungsvoll zu unterbinden, und hierzu eine Veränderungssperre auszusprechen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten, für nicht genehmigte Ferienwohnungen in der Altstadt eine Nutzungsuntersagung - spätestens wirksam ab **01.01.2019** – auszusprechen.

Herr Quirder begründet den Antrag dahingehend, dass die Nutzung von nicht genehmigten Ferienwohnungen noch weiter in die Höhe schießen könne, bevor die Verwaltung mit einem Konzept tätig werden könnte.

Herr Voht sieht diesen Antrag als zu kurz gedacht.

Herr Ramcke verweist auf den von der Verwaltung zugesagten Zwischenbericht und möchte wissen, warum diese Forderungen in dem Antrag jetzt schon notwendig sein sollten.

Herr Prieur sieht es als schwierig an für die gesamte Altstadtinsel einen B-Plan zu realisieren, zumal hierbei dann diverse Veränderungssperren ausgesprochen werden müssten. Seiner Meinung nach handelt es sich bei der Vermietung nicht ausschließlich um Ferienwohnungen, sondern auch Wohnungen für Monteure, Handwerker, Studenten und Personen, die dort nur Übergangsweise wohnen müssen, bevor sie eine eigene Wohnung erwerben können.

Herr Pluschkell merkt an, dass es einen großen Bedarf an Wohnraum in Lübeck gäbe und es auch nicht beabsichtigt sei Ferienwohnungen mit Wohnraum für Studenten zu vermengen. In den Antrag gehe es nur darum erst einmal die Bremse zu ziehen, um die Anzahl der Ferienwohnungen nicht noch weiter zu steigern.

Herr Rosenbohm führt aus, dass zuerst einmal das Ergebnis der Verwaltung abgewartet werden solle. Darüber hinaus habe er Bedenken, alles über einen B-Plan zu erfassen, nur um eine Thematik einzudämmen.

Frau Glogau erläutert noch einmal die Inhalte des Berichtes der Verwaltung vom Dezember 2017.

Frau Friedrichsen sieht einen Stillstand in der Eindämmung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel, solange es keinen Bericht der Verwaltung gäbe.

Herr Ramcke stellt den Antrag, dass ein Teil des Inhalts des Antrages im Bericht der Verwaltung mit abgearbeitet werde.

Frau Glogau erklärt, dass es bereits auch so im Rahmenplan Innenstadt geplant sei.

Herr Ramcke zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Herr Leber sieht die Thematik aus dem Aspekt der Gerechtigkeit als schwierig zu entscheiden an. Er appelliert, auch den Blickwinkel der Touristen nicht unberücksichtigt zu lassen.

Herr Quirder bestätigt, dass es sich hierbei um ein sehr schwieriges Unterfangen handelt, verweist aber auch darauf, dass solche Thematiken trotzdem geregelt werden müssen.

**Herr Quirder ändert den Antrag dahingehend, dass das Wort „ein“ vor „B-Planverfahren“ gestrichen werde und es sich bei dem Antrag demzufolge um mehrere B-Pläne für die Lübecker Altstadt handle.**

Herr Lötsch merkt an, dass es ein sehr aufwendiges Verfahren für die Verwaltung sei, diver-

se B-Pläne hierfür zusätzlich zu erstellen, wenn man den aktuellen Bearbeitungsstand bei B-Plänen betrachte.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag (ohne das Wort „ein“) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den geänderten Antrag: 5 Stimmen

Gegen den geänderten Antrag: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.*

**zu 5.3.8 Infrastruktur für e-Mobilität schaffen**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018**  
**Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/05896**  
**Vorlage: VO/2018/05954**

**Infrastruktur für e-Mobilität schaffen**

Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass seitens der Stadtverwaltung bei allen grundhaften Sanierungen sowie dem Neubau von Straßen und Plätzen darauf geachtet wird, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die dort vorhandenen oder geplanten Parkplätzen mit Ladesäulen für e-Mobile ausgerüstet werden können und eine Mindestausstattung mit Ladesäulen erfolgt. Dazu gehören zunächst die Straßen An der Untertrave und Moisinger Allee sowie Straßen und Parkplätze in Travemünde. Die KWL, Lübeck Netz und Stattauto sind rechtzeitig zu beteiligen.

Dem Bauausschuss ist einmal jährlich im Rahmen der Jahresbauplanung über die entsprechenden Planungen zu berichten.

Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass bei der Planung von neuen Siedlungen die infrastrukturellen Anforderungen der e-Mobilität berücksichtigt, bei der Erschließung der Gebiete beachtet und der Erstellung von B-Plänen nach Möglichkeit festgesetzt werden.

Herr Lötsch merkt an, dass ein städtisches Konzept dort ausgearbeitet werden solle, wo es auch sinnvoll sei.

Frau Friedrichsen führt aus, dass es zuerst einmal wichtig sei, wer bei der gesamten Themenbreite der e-Mobilität den Hut aufhabe.

Herr Voht verweist in diesem Zusammenhang auf die letzte Sitzung des Bauausschusses, bei dem diese gesamte Thematik ausführlichst diskutiert wurde.

Herr Pluschkell merkt an, dass es hierbei wichtig sei, bei einigen Baumaßnahmen bereits Leerrohre zu verlegen, so dass bei einer eventuellen Installation einer Ladesäule, dann die Vorarbeiten bereits abgeleistet seien.

Herr Schröder gibt zu bedenken, dass bei Umsetzung dieses Antrags der öffentliche Raum stark durch Einrichtungen der Ladeinfrastruktur inklusive der dort ladenden Kfz belastet werden würde und weist hierbei auf die langfristigen Folgen für die Hansestadt Lübeck hin. Zudem habe der Stadtverkehr in der Presse bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, zukünft-

tig den Schwerpunkt der Unterbringung dieser Einrichtungen auf Privatgrundstücken zu betreiben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß des Antrages zu beschließen.*

**zu 5.3.9 Uferbefestigung Freibad Marli**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018**  
**Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/05897**  
**Vorlage: VO/2018/05955**

**Uferbefestigung Freibad Marli**

Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie hoch die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der Uferbefestigung im Freibad Marli sein werden.

Die Verwaltung möge dem Bauausschuss im April 2018 berichten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.*

**zu 5.3.10 Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018**  
**Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05903**  
**Vorlage: VO/2018/05956**

**Lübeck überMorgen – Kinder und Jugendliche beteiligen**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, für Kinder und Jugendliche zeitnah eine ähnlich einfache, altersgerechte Beteiligungsmöglichkeit anzubieten, wie auf der Internetseite <http://uebermorgen.luebeck.de/> .

Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, durch Bildmaterial (Handyfotos) und kurze Statements auf wahrgenommene Missstände oder positive Anregungen aus anderen Städten hinzuweisen. Die Online-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll nicht mit den Osterferien enden, sondern Schulen und Jugendzentren die Möglichkeit geben, das Thema in ihren Unterricht oder Nachmittagsprojekte zu integrieren.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung dieses Antrages solange bis die Verwaltung bezüglich der Erfahrung aus dem Projekt „Lübeck überMORGEN“ berichtet habe.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Vertagung: 13 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss vertagt den Antrag mehrheitlich.*

**zu 5.3.11 Sportzentrum Falkenwiese - Öffentliche Toiletten und bessere Anbindung durch den ÖPNV**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018**  
**Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05904**  
**Vorlage: VO/2018/05957**

**Sportzentrum Falkenwiese – Öffentliche Toiletten und bessere Anbindung durch den ÖPNV**

Bei der Weiterentwicklung des Sportzentrums Falkenwiese soll eine öffentlich zugängliche Toilette entstehen, die sowohl von Besucher\*innen der Sportanlage als auch von Gästen der Falkenwiese und Wassersportler\*innen genutzt werden kann.

Der Aufsichtsrat des Stadtverkehrs Lübeck wird aufgefordert, die Taktung der Linie 15 an Sonntagen mindestens auf einen halbstündigen Rhythmus zu erhöhen, damit Sportlerinnen und Sportler eher motiviert werden, nicht mit dem eigenen Pkw zum Sport zu fahren. Darüber hinaus sind weitere Überlegungen anzustellen, um den Parkverkehr an dem Standort nicht zu erhöhen sondern möglichst zu senken.

**Begründung:**

Bei der öffentlichen Versammlung und Vorstellung der Pläne Sportzentrum Falkenwiese wurde geäußert, dass es öffentliche Toiletten für Besucher\*innen geben muss. Die Toiletten im Schulgarten sind nur wenige Monate im Jahr öffentlich zugänglich und werden bei gutem Wetter bereits hoch frequentiert.

Auch waren Anwohner\*innen über zunehmenden Parkverkehr besorgt. Wir begrüßen sehr, dass die vielen alten Bäume auf dem Sportgelände weitestgehend erhalten bleiben und nicht der Umgestaltung und Parkplätzen zum Opfer fallen. Wir wollen keine Anreize für mehr Autoverkehr durch (kostenlose) Parkplätze schaffen sondern den ÖPNV attraktiver gestalten. Die Buslinie 15 fährt an Samstagen zwischen 11 und 18 Uhr alle 30 Minuten. An Sonntagen fährt der Bus jede Stunde. Das ist das Gegenteil von attraktiv.

Herr Lötsch beantragt eine absatzweise Abstimmung und folgende Ergänzung im ersten Absatz: „im Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen“.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig eine absatzweise Abstimmung.*

Der Vorsitzende lässt über den geänderten ersten Absatz abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den ersten geänderten Absatz: 15 Stimmen  
*Der Bauausschuss beschließt den ersten Absatz einstimmig.*

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Absatz abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den zweiten Absatz: 3 Stimmen  
Gegen den zweiten Absatz: 12 Stimmen  
*Der Bauausschuss lehnt den zweiten Absatz mehrheitlich ab.*

**zu 5.3.12 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Nachbesserungen zum Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg  
Vorlage: VO/2018/06011**

*Mehrheitlich unter TOP 1.2 nicht die Dringlichkeit erhalten.*

**zu 5.3.13 Antrag der CDU-Fraktion:  
Parksituation im Umfeld des Campus Lübeck**

**Antrag der CDU-Fraktion:  
Parksituation im Umfeld des Campus Lübeck**

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Sofortmaßnahmen umzusetzen, um die berechtigten Interessen der Anwohner im Umfeld des Campus Lübeck durchzusetzen:

1. Siedlung Strecknitz:
  - a. Kennzeichnung derjenigen Flächen, die als Parkraum zur Verfügung stehen
  - b. Kennzeichnung exponierter, frei zu haltender Flächen
  - c. Einrichtung von Anwohnerparkrechten für das Zeitfenster Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr
  - d. Ausweis aller Parkflächen als Zonen mit begrenzter Parkdauer (mit Parkscheibe maximal 2 Stunden) in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr für Nutzer ohne Anwohnerparkrecht
2. Straße Stadtweide  
Regelung analog Siedlung Strecknitz
3. Hochschulstadtteil  
Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots (Zeichen 286 nach StVO) in der Paul-Ehrlich-Straße analog der Regelung in der Maria-Goeppert-Straße (d.h. Mo – Fr, 07:00 – 16:00 Uhr)
4. Regelmäßige Kontrollen, um die Einhaltung der o.g. Regelungen sicher zu stellen.

Sechs Monate nach Einführung der o.g. Regelungen ist der Bürgerschaft ein Zwischenbericht zur Wirksamkeit der Maßnahme und ggf. Vorschläge zur Nachjustierung vorzulegen.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 bis 5.3.3 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 5.3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Der Vorsitzende lässt wie beantragt absatzweise über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen und weist darauf hin, dass der Bauausschuss den Bürgermeister nicht beauftragen kann, sondern es sich hierbei um eine Empfehlung an die Verwaltung handele.

**Abstimmungsergebnis des ersten Absatzes („Der Bürgermeister...Campus Lübeck durchzusetzen“):**

Für den ersten Absatz: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den ersten Absatz einstimmig.*

**Abstimmungsergebnis des zweiten Absatzes („1a“):**

Für den zweiten Absatz: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den zweiten Absatz einstimmig.*

**Abstimmungsergebnis des dritten Absatzes („1b“):**

Für den dritten Absatz: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den dritten Absatz einstimmig.*

**Abstimmungsergebnis des vierten Absatzes („1c“):**

Für den vierten Absatz: 8 Stimmen

Gegen den vierten Absatz: 7 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den vierten Absatz mehrheitlich.*

**Abstimmungsergebnis des fünften Absatzes („1d“):**

Für den fünften Absatz: 9 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den fünften Absatz einstimmig.*

**Abstimmungsergebnis des sechsten Absatzes („2“):**

Für den sechsten Absatz: 12 Stimmen

Gegen den sechsten Absatz: 2 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt den sechsten Absatz mehrheitlich.*

**Abstimmungsergebnis des siebten Absatzes („3“):**

Für den siebten Absatz: 10 Stimmen

Gegen den siebten Absatz: 5 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den siebten Absatz mehrheitlich.*

**Abstimmungsergebnis des achten Absatzes („4“):**

Für den achten Absatz: 15 Stimmen  
*Der Bauausschuss beschließt den achten Absatz einstimmig.*

**Abstimmungsergebnis des neunten Absatzes („Sechs Monate...zur Nachjustierung vorzulegen“):**

Für den neunten Absatz: 15 Stimmen  
*Der Bauausschuss beschließt den neunten Absatz einstimmig.*

*Damit beschließt der Bauausschuss den Antrag der CDU-Fraktion insgesamt mehrheitlich.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:10 Uhr).

<b>zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:15 Uhr.

Lübeck, den 5. Juni 2018

Herr Dr. Burkhard Eymer  
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung